

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: EIN UPGRADE FÜR DEN SACHVERSTÄNDIGENRAT ("WIRTSCHAFTSWEISE")

Vor 60 Jahren nahm der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) auf eine Initiative von Ludwig Erhard hin seine Arbeit auf. Seitdem haben sich die „Wirtschaftsweisen“, wie sie im Volksmund genannt werden, als wichtigstes wirtschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung etabliert. Auch wenn die Regierungskonstellation im Laufe der Jahre wechselten, behielt sich der SVR seine Unabhängigkeit und seine kritische Stimme bei.

Insbesondere während der multiplen Krisen der vergangenen Jahre meldeten sich die Wirtschaftsweisen regelmäßig auch außerhalb des Jahresgutachtens zu Wort und engagierten sich in den wirtschaftspolitischen Richtungsdebatten.

Die Ampelkoalition steht für eine evidenzbasierte und wissenschaftlich fundierte Politik. Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, die wissenschaftlichen Beratungsgremien zu stärken und ihre Unabhängigkeit zu garantieren.

Angesichts der Herausforderungen, die sich dem SVR in den vergangenen Jahren stellten und den Debatten um seine Zukunftsfähigkeit, ist es an der Zeit, die Ankündigungen des Koalitionsvertrags umzusetzen. Die Bundesregierung ist in der aktuellen komplexen wirtschaftlichen Gemengelage mehr denn je auf konstruktiv-kritischen wissenschaftlichen Rat angewiesen. Dafür steht der Sachverständigenrat seit 60 Jahren.

Zur Stärkung des Sachverständigenrats schlagen wir daher vor:

1. Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates werden wir unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung im Bundestag als eigenen Tagesordnungspunkt behandeln und nicht mehr, wie zuletzt, im Paket mit dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung. Das ermöglicht eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Experten und ist Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Sachverständigen. Der/die Vorsitzende des SVR soll nach der Veröffentlichung des Jahresgutachtens als Gast in den Wirtschaftsausschuss des Bundestags geladen werden.
2. Die Bundesregierung soll im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts konkrete Handlungsvorschläge aus dem Jahresgutachten des SVR entwickeln und ein jährliches Update geben, welche Vorschläge aus dem Vorjahr bereits umgesetzt wurden. Sieht die Bundesregierung in Bezug auf die zentralen Vorschläge des

Jahresgutachtens keine Handlungsnotwendigkeit oder teilt sie die Vorschläge des Rates nicht, so begründet sie dies ausführlich mit Bezug zur wirtschaftswissenschaftlichen Fachdiskussion ("comply or explain"). Im Jahresgutachten sollen im Rahmen des Mandats des SVR ebenfalls die durch die Bundesregierung ergriffenen und unterlassenen Vorschläge bewertet werden. Die Formulierung in § 6 Abs. 1, Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SachvRatG), ist dementsprechend zu erweitern.

3. Die Möglichkeiten des SVR, auf eigene Initiative hin Sondergutachten zu erstellen, soll erweitert werden. Analog zur Monopolkommission soll der SVR „nach [seinem] Ermessen Gutachten oder andere Stellungnahmen erstellen“ (vgl. § 44 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)) können. Dadurch soll der SVR schneller und eigenständiger auf wirtschaftspolitische Sondersituationen reagieren können.
4. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, die Arbeitsfähigkeit und Unabhängigkeit des SVR hinsichtlich der Besetzung und Mittelausstattung zu gewährleisten. Um sicherzustellen, dass der SVR seine gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen kann, ist er mit ausreichend Mittel und Stellen auszustatten. Der SVR sollte bei Entscheidungen über seinen Haushalt vorab informiert und konsultiert werden.
5. In enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle des SVR und dem Statistischen Bundesamt soll die Präsenz des SVR in Berlin gestärkt und der Sitz des SVR perspektivisch nach Berlin verlegt werden.